

Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2025	Freitag, 07. Februar 2025	Nr. 06		
<u>Inhaltsverzeichnis</u>				
Amtlicher Teil:				
Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Bovenau				
Wahlbekanntmachung				
Nicht amtlicher Teil:				
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld am 17. Februar 2025		S. 50		
Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 17. Februar 2025				
Sitzung des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf am 19. Februar 2025		S. 53		
Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Bovenau am 19. Februar 2025		S. 55		
Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 20. Februar 2025				
Sitzung des Bauausschus	rung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 20. Februar 2025			

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Bovenau

Aufgrund der § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003, S. 57) und § 45 Absatz 3 des Straßenund Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBI. 2003, S. 631) in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.10.2024 die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Bovenau wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bovenau wird wie folgt geändert:

(1) Die Reinigungspflicht für die im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Straßen und Gehwege wird in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern auferlegt. Liegt ein Grundstück mit mehreren Seiten an eine Straße an (Eckgrundstück) umfasst die Reinigungspflicht alle um das Grundstück herumführenden Flächen. Diese Regelungen gelten innerhalb der geschlossenen Ortslage auch für unbebaute Grundstücke. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Bovenau tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bovenau, 10.10.2024

gez.

Daniel Ambrock Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Rade bei Rendsburg und Schülldorf bilden je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Osterrönfeld bildet drei Wahlbezirke. Die Gemeinde Schacht-Audorf bildet zwei Wahlbezirke. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Gemeinde Bovenau: Bürgerzentrum "Uns Huus",

An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Gemeinde Haßmoor: Neues Feuerwehrgerätehaus,

Hauptstraße 41, 24790 Haßmoor

Gemeinde Ostenfeld (Rendsburg): Bürgerzentrum "Alte Schule",

Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld (Rendsburg)

Gemeinde Osterrönfeld, Wahlbezirk 001: Feuerwehrgerätehaus,

Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Gemeinde Osterrönfeld, Wahlbezirk 002: Aukamp-Schule,

Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld

Gemeinde Osterrönfeld, Wahlbezirk 003: Bürgerzentrum "Alter Bahnhof",

Alter Bahnhof 26, 24783 Osterrönfeld

Gemeinde Rade bei Rendsburg: Feuerwehrgerätehaus,

Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg

Gemeinde Schacht-Audorf, Wahlbezirk 001: Verwaltungsstelle Schacht-Audorf,

Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Gemeinde Schacht-Audorf, Wahlbezirk 002: Grund- und Gemeinschaftsschule,

Dorfstraße 60. 24790 Schacht-Audorf

Gemeinde Schülldorf: Haus der Jugend.

Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf

Die Einteilung der Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf in Wahlbezirke ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die beiden Briefwahlvorstände des Amtes Eiderkanal treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, sowie im Sitzungssaal (OG) der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab.

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterrönfeld, 31. Januar 2025

gez. Hans-Georg Volquardts

Die Gemeindewahlbehörde Amt Eiderkanal Der Amtsvorsteher

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die **Gemeinde Osterrönfeld** ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 Wahlbezirk 002 Wahlbezirk 003 Feuerwehrgerätehaus Aukamp-Schule Bürgerzentrum

Straße	Straße	Straße
Albert-Betz-Straße	Achterkamp	Alter Bahnhof
Alter Aspel	Am Damm	Am Friedhof
Am Holm	Amrumstraße	August-Borsig-Straße
Am Kamp	Aspelweg	Bahnhofstraße
Am Rönnekamp	Auhof	Bargesch
An der Hochbrücke	Aukamp	Eckstieg
An der Schanze	Ausbau Grothlin	Grüner Steg
Auredder	Birkenhof	Im Winkel
710100001	Bokelholmer Chaussee -	THE TYPING
Bergfrieden	Tannenhof	Kanalredder
Dorfstraße	Bokelholmer Chaussee	Kieler Straße
Elsternberg	Danziger Straße	Klüskoppel
Fährstraße	Dorfblick	Mühlenweg
Grüner Kamp	Fehmarnstraße	Nikolaus-Otto-Straße
Hohe Luft	Föhrstraße	Ohldörp
Kanalblick	Franz-Pantel-Ring	Rehjahr
Krähenberg	Grothlin	Schäferkatenweg
Lärchenweg	Havellandweg	Schaltstation
Meiereiweg	Heidkrug	Seekamp
Neuer Aspel	Hollnkrog	Werner-von-Siemens-Straße
Schmiedestraße	Königsberger Straße	Ziegelei
Schulstraße	Linnhof	
Walter-Zeidler-Straße	Linntal	
Wehrautal	Lüttmoor	
Wilhelm-Hartz-Straße	Memeler Weg	
	Milower Weg	
	Neuenhof	
	Ohland	
	Ostener Ring	
	Ostlandstraße	
	Pellwormstraße	
	Pommernweg	
	Sandfohr	
	Stadtmoor	
	Syltstraße	
	Thiesberg	
	Zur Linnbek	
	Zur Stampfmühle	

Die Gemeinde **Schacht-Audorf** ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 Wahlbezirk 002 Verwaltungsstelle Schacht-Audorf Grund- und

Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

Straße	Straße	
Alte Gärtnerei	Alter Sportplatz	
Alte Straße	Am Holm	
Alter Park	Am See	
Am Buchenknick	Am Urnenfriedhof	
Bauverein	Dorfstraße	
Berliner Straße	Dünenkamp	
Bollwerkstraße	Fährblick	
Breslauer Straße	Friedhofstraße	
Christianenweg	Friedrich-Ebert-Straße	
Danziger Straße	Fritz-Reuter-Straße	
Dresdner Straße	Gorch-Fock-Straße	
Eckkoppel	Grenzstraße	
Fahrenlüth	Hebbelstraße	
Floenbarg	Heimstraße	
Gartenweg	Heinrich-Hertz-Straße	
Gerdauener Straße	Holmredder	
Hohenbusch	Holsteiner Straße	
Hüttenstraße	Holunderweg	
Industriestraße	Kanalstraße	
Kastanienweg	Klaus-Groth-Straße	
Kieler Straße	Kurze Straße	
Kolberger Straße	Langknüll	
Königsberger Straße	Lärchenweg	
Lange Reihe	Lerchenberg	
Neue Siedlung	Lindenstraße	
Norderende	Lupinengrund	
Pommernweg	Moorkatenweg	
Rader Insel	Rotdornallee	
Rader Weg	Rudolf-Diesel-Straße	
Rütgersstraße	Sandkoppel	
Stettiner Straße	Schachter Straße	
Trajektfähre	Schwarzer Weg	
Zum Sportplatz	Seeblick	
	Süderende	
	Theodor-Storm-Straße	
	Zum Eichengrund	

Gemeinde Ostenfeld/ Rendsburg

Finanzausschuss

- Der Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 17. Februar 2025 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R., stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Änderung der Entgeltordnung "Alte Schule"
- 6. Sachstandsbericht über die Haushaltsbelastung durch den Kindergarten Pädiko
- 7. Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Feuerwehrgerätehaus"
- 8. Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Fördermittel"
- 9. Bericht der Amtsverwaltung
- 10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 11. Bericht der Amtsverwaltung
- 12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rühe

Tim Rühe (Der Vorsitzende)

Gemeinde Schacht-Audorf

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss

- Die Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 17. Februar 2025 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Anhörung des Seniorenbeirates
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der KiTa Farbenfroh auf Finanzierung einer "helfenden Hand" durch die Gemeinde Schacht-Audorf im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung eines PiA-Ausbildungsplatzes ab 01.08.2025 für den AWO Kindergarten Schacht-Audorf
- 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Erneuerung der Steuerung der Bewässerungsanlage des TSV Vineta Audorf
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Kinder- und Jugendforums Schacht-Audorf
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Spende für Zwecke der Jugendarbeit in Schacht-Audorf
- 11. Beratung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Bildung eines Beirates der Seniorinnen und Senioren
- 12. Antrag des Heimatvereins Schacht-Audorf auf Bezuschussung für das Dorfmuseum und Archiv
- 13. Sachstandsbericht zu Gestaltungsmaßnahmen am Dörpsee

- 14. Bericht der Amtsverwaltung
- 15. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 16. Bericht der Amtsverwaltung
- 17. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 18. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 19. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Retzlaff

Christiane Retzlaff (Die Vorsitzende)

Gemeinde Schülldorf

Kultur-, Sport- und Umweltausschuss

- Die Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 19. Februar 2025 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Berichte aus den örtlichen Gruppierungen/Vereinen/Verbänden:
- 5.a. Freiwillige Feuerwehr Schülldorf
- 5.b. Jägerschaft
- 5.c. Tennisgruppe
- 5.d. Ev. KiTa Spatzennest
- 5.e. Kinder- und Jugendforum
- 6. Beratung und Sachstandsbericht über die Durchführung des Osterfeuers 2025 der Gemeinde
- 7. Beratung über die neue Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf
- 7.a. Beratung über die Vermietung der Räumlichkeiten für private und gewerbliche Nutzung
- 7.b. Beratung und Beschlussfassung über die neue Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf
- 8. Bericht der Amtsverwaltung

9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 10. Bericht der Amtsverwaltung
- 11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 12. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ploß

Jana Ploß (Die Vorsitzende)

Gemeinde Bovenau

Ver- und Entsorgungsausschuss

- Der Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 19. Februar 2025 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau, stattfindenden öffentlichen Sitzung Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstandsberichte über laufende Projekte
- 6. Bericht der Amtsverwaltung
- 7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 8. Bericht der Amtsverwaltung
- 9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 10. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 11. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thoms

Hannes Thoms (Der Vorsitzende)

Gemeinde Osterrönfeld

Verkehrs- und Werkausschuss

- Die Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 20. Februar 2025 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstandsbericht hinsichtlich der Machbarkeitsstudie der gastronomischen Nutzung der Hofstelle Schnoor
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Jugendzentrums
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines überdachten Fahrradunterstandes am Bürgerzentrum
- 8. Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen "Hochbrücke" in der Dorfstraße (Nord- sowie Südseite)
- 9. Sachstandsbericht über laufende Projekte
- 10. Bericht der Amtsverwaltung
- 11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 12. Bericht der Amtsverwaltung
- 13. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Röschmann

Britta Röschmann (Die Vorsitzende)

Gemeinde Schacht-Audorf

Bauausschuss

- Der Vorsitzende -



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 20. Februar 2025 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2024 und 07.11.2024
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Anhörung des Seniorenbeirates
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 28 "Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A7"; hier: Aufstellungsbeschluss
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änd. des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss
- 8. Beratung und Beschlussfassung über das PV-Standortkonzept
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme der Vorplanung "Rotdornallee"
- 10. Sachstandsbericht "Wohn- und Geschäftshaus mit Arztpraxis Neue Mitte"
- 11. Sachstandsbericht laufender Bauprojekte der Gemeinde Schacht-Audorf
- 12. Bericht der Amtsverwaltung
- 13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 14. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
- 15. Bericht der Amtsverwaltung

16. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 17. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 18. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dekarz

Frank Dekarz (Der Vorsitzende)